



siger Vereins im Konzerthaus hielt zunächst Herr Dr. Wehrmann einen Vortrag über „Die Strafnamen Stettins“, und indem er nach der geschichtlichen Entwicklung unserer Stadt die Entstehung der Strafnamen erläuterte, widmete er gleichzeitig einer Reihe von Männern fremdländische Worte der Erinnerung, welche sich um die Religion, die Kulturgeschichte und die Entwicklung Stettins verdient gemacht haben und zu deren Anerkennung eine Anzahl Straßen benannt sind. Der Redner verstand es, bis zum Schlusse seines Vortrages das Interesse der zahlreichen Anwesenden in hohem Grade wach zu halten und wurde ihm am Schlusse für seine Ausführungen lebhafter Beifall gespendet. — Der Vorsitzende Herr Collas gedachte sodann des kürzlich vorbereiteten Vorstandsmitgliedes Herrn Bettac, welcher sich durch langjähriges Mitarbeiten um den Verein verdient gemacht hat. Die Anwesenden ehrten sein Andenken durch Erheben von den Plänen. Sodann referierte Herr Collas eingehend über die Motive die zum am 1. April 1893 in Kraft tretenden Kommunalabgabengesetz unter besonderer Berücksichtigung der Einwirkung derselben auf den Grundbesitz. Eine Diskussion über diesen Gegenstand wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt. — Herr Dr. Gräfin au'r beleuchtete schließlich den vom Magistrat den Stadtverordneten vorgelegten neuen Entwurf des Status der Strafen-Reinigung, woran sich eine lebhafte Debatte über diesen Gegenstand schloß.

— Das *Belle Vue*-Theater sieht jetzt unter dem Zeichen der Benefizien und folgen sich dieselben sehr schnell, denn nachdem vorgestern erst Herr Wendt seinen Ehrenabend hatte, lädt Herr Willy Werthmann bereits für Freitag zu einem ihm bewilligten Benefiz ein. Derselbe hat ein hier noch nicht bekanntes waterländisches Schauspiel „Königin Luis“ oder „Das Vermählung einer Frau“ zur Aufführung gewählt, welches den Regisseur des Hamburger Stadttheaters, Wenckebach, zum Verfaßer und Episoden aus der preußischen Geschichte behandelt; die Hauptrollen tragen neben dem Benefizianten Hil. Schiffel (Luis) und Herr Moritz (Napoleon). Das Schauspiel bietet auch Gelegenheit zu feinen Arrangements durch drei lebende Bilder, welche nebst einem von Hil. Schiffel gesprochenen Epilog den Schluss des Schauspiels bilden. Um auch dem Humor gerecht zu werden, folgt dem Schauspiel das derblonierte Vaudeville „Das Fest der Handwerker“. — Am 6. März beginnt Frau Agnes Sorma ein an drei Abende berechnetes Gaftspiel mit „Nora“.

— Seit längerer Zeit soll im Stadttheater der Operette auch wieder ein Plätzchen eingeräumt werden und zwar gelangt bereits morgen Donnerstag eine solche zur Aufführung. — *Vaudeville* „Das Fest der Handwerker“. — Am 6. März beginnt Frau Agnes Sorma ein an drei Abende berechnetes Gaftspiel mit „Nora“.

(Str. 29.)

### Mus den Provinzen.

Stargard, 27. Februar. Der hiesige Zweigverein des Evangelischen Bundes hatte mit der Luther-Aufführung einen so erfreulichen Erfolg zu verzeichnen, daß er in diesem Jahre wiederum eine ähnliche Aufführung plant und zwar von Deorient „Gustav Adolf“. Die Verhandlungen mit Herrn Dr. Deorient sind so weit gediehen, daß derselbe übermorgen hier eintreffen wird, um mit den Herren zu konferieren, welche bei der Luther-aufführung mitwirken und auf deren Unterstützung wiederum gerechnet wird. Schon jetzt macht sich für das neue Unternehmen des Vereins in der Bevölkerung das regste Interesse bemerkbar.

Grimmen, 26. Februar. Das Bahuprojekt Tribsees-Grimmen-Greifswald befindet sich in einer Kritik. Der Bezirks-Ausschuss hat, wie es heißt, hauptsächlich auf Betreiben eines seiner Mitglieder, die Genehmigung einer Kreisanleihe im Betrage von 445 000 Mark erteilt, welche zu dem Bau dieser Bahn mitverwandt werden soll. Gegen diesen Beschluss hat der Herr Regierungspräsident im öffentlichen Interesse Einspruch eingelegt und wird der Provinzialrat hierüber in Kürze die Entscheidung treffen. Dem Herrn Oberpräsidenten wird eine Deputation bestehen aus den Herren Hecht-Bartmannshagen, von Billow-Strelow, Frank-Horst, Nassau-Strelow und dem Bürgermeister von Tribsees, die Bitte um Mithilfe zur Genehmigung der Anleihe vortragen. Solle der Provinzialrat die Anleihe genehmigen, wie im allgemeinen Interesse zu erhoffen ist, so würde der Bau dieser, für unseren ganzen Regierungsbezirk und speziell für die Kreise Grimmen und Greifswald so wichtigen Bahn gesichert sein. Dann müssen aber noch, wie verlautet, die Beiträge der neuen bahnangrenzenden Besitzungen, unter welche der Forstfistus gehört, noch um weitere aktien-Zeichnungen eracht werden. Die Stadt Tribsees verursacht sich durch ihre Bevölkerung an den verschiedenen Bahnen eine Ausgabe von 65 000 Mark, verwandelt sich aber dadurch aus einem einfachen Landstädtchen zu einem Eisenbahnhauptpunkt und einer schnell empörlichen verkehrsreichen Industriestadt.

### Kunst und Literatur.

Bon Ebers Gesammelten Werken liegen uns die Lieferungen 13—18 vor; sie enthalten die Fortsetzung der „Larva“, des zweiten großen Romans, der in den fernen Zeiten des wunderbaren ägyptischen Altertums spielt und der deutschen Leserwelt einen Einblick in ein ganz neues Gebiet gewährt. Der Preis jeder Lieferung beträgt 10 Pfennig, billig genug, daß auch weniger Bemittelte das schöne Werk erwerben können. Die Ausstattung ist trefflich.

Die rasche Forderung der neuen Ausgabe von „Neumanns Orts-Verzeichnis des Deutschen Reichs“ sichert der Verlagshandlung des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien die dankbare Anerkennung aller. Die von Direktor W. Seil besorgte Neubearbeitung gibt in ca. 70 000 Artikeln Auskunft über alle an Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sowie über sämtliche Staaten und deren Verwaltungsbürokratie. Als Orts-Verzeichnis enthält das Werk alle Orte mit mehr als 300 Einwohnern und alle kleineren Wohnstätten, in denen eine Poststellenstation, eine Kirche, ein großes Gut, eine nennenswerte Industrie etc. vorhanden ist. Bei den einzelnen Orten sind der Reihe nach aufgeführt: Name — Zugehörigkeit zur Verwaltung, zum Amtsgericht, zur Post — Gewinner — Einwohner nach der Zählung von 1890 — Garnison — Verkehrsanstalten — Bauten und Gebäude — Behörden — Kirchen, Schulen sonstige Merkwürdigkeiten — Industrie, Handel — historische Notizen. Neumanns Orts-Verzeichnis des Deutschen Reichs bietet den Inhalt einer vollständigen Landeskunde in einer Form, welche für ein Nachschlagebuch die bequemste ist. Die neue Ausgabe erscheint in 26 Lieferungen zu 10 Pf.

graphisch zugestellt, mit der Bitte, den Betrag am Begräbnistag der Verunglückten den bedürftigsten Hinterbliebenen zuzulassen zu lassen. Daburch hat er vielleicht die Anregung zur Bildung des Komites gegeben. Der Spender erhielt vorgestern folgende Depesche des Prinzen: „Ich danke Ihnen herzlich für die reiche Zuwendung, welche als erste vier eingegangen und für die Hinterbliebenen der auf Sr. M. Brandenburg“ Verunglückten und der Hinterbliebenen bestimmt worden ist. Prinz Heinrich.“

Nicht verlockend ist die von Neuen zu belegenden Krankenwärterstelle im städtischen Krankenhaus zu Bernau dotirt. Das Gehalt beträgt pro Jahr 216 Mark, neben freier Wohnung. Dabei muß der Bewerber verheirathet sein, und er sowohl wie seine Frau, die ein besonderes Gehalt nicht erhält, müssen ihr Vertrausen mit der Wartung und Pflege der Kranken nachweisen. Der Krankenwärter muss auch für die Belastigung seiner Pflegeobhöhren sorgen, wofür er pro Kopf und Tag 50 Pfennige erhält; daß für diese Summe der armen Kranken gerade keine insuffizienten Genüsse bereitet werden können, liegt auf der Hand. Der Herr Krankenwärter hat ferner auch die Wäschereitung auszufließen und erhält dafür pro Kopf 35 Pfennige. Endlich hat er auch die Beleuchtung in „Gesamtregie“ und zwar für ein jährliches Pauschquantum von 72 Mark. Die Stricke auf dem Stadthaus in Bernau haben es nach allem weit besser, als die Wätersfamilie und die Patienten im Krankenhaus der alten märkischen Ortschaft.

Die Verwaltung ihrer Löchter wird von vielen Eltern in erste Erwägung gezogen. Ein recht dankbarer Zweig weiblicher Erwerbstätigkeit ist die Stellung von Kindergärtnerinnen, da sie durch ihre Tätigkeit dem Hause nicht entzweien. So werden z. B. im Fröbel'schen Kindergarten der Hamburger Vorstadt in Berlin, welcher fast 30 Jahre besteht, junge Mädchen zu Kindergärtnerinnen ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Nach vollendetem Kurzus werden den abgehenden Schülerinnen sofern mögliche Stellungen vermittelt. Auswärtige Schülerinnen erhalten auf Wunsch im Hause des Kindergartens preiswerte Pensionen. Die Statuten verbinden feststellt, jede nähere Auskunft erhält bereitwillig und weist Familien unentgeltlich Kindergärtnerinnen nach die Vorsteherin Anna Bolke, Berlin N., Chausseestr. 30. I. (Sprechstunde 5—6.)

Die Verwesenheit des endlich in Dresden wieder gefangen gesetzten Einbrechers Krüger legt folgende Episode aus seinem Lebensgang dar, die Paul Lindau in einem Hefte vom Nord und Süd darstellt. Wir entnehmen der Schilderung folgendes: Im Frühjahr 1880 war Krüger bei einem schweren Dienstfall auf frischer Thun abgezogen, er wurde aber wiederum für geisteskrank erklärt und nach Dallendorf gebracht. Hier machte er bei einem Tanzvergnügen, wie sie in den Bremerhäusern bisweilen stattfinden, die Bekanntschaft der damals erst neunzehnjährigen Anna R., eines hübschen Mädchens, das sich wegen sittlichen Irrsinns in der Anstalt befand. Es scheint, daß sich die R. in den hübschen, klugen und gewandten Krüger ernstlich verliebt hat. Er teilte ihr an seinem Abend auch mit, daß er gelegentlich ausbrechen und sie bald darauf holen werde. Und er hielt Wort. Er schlich sich eines Nachts in Frauenleidens in das Schlafzimmer der R. und führte sie aus dem Hause des Thuns befreit. In der Chausseestraße hatte der Verbrecher eine Wohnung gemietet und dort lebte das Paar eine Zeit lang herrlich und in Freuden. Krüger lauschte seiner Freunde anständige Garderobe und schwere Kleinstücke. In den Abendstunden ließ er sie fast immer allein und kam gewöhnlich erst zu später Nachtstunde nach Hause. Das schwadjassige Mädchen kümmerte sich nicht um die Quellen des Wohlstandes, der ihr so viel Freuden gewährte, aber allmählig fiel es ihr doch auf, daß Krüger, wenn er heimkehrte, allerhand Sachen, Münze, Broschen, silberne Bestecke und andere verdächtige Wertgegenstände in stattheller Menge auspackte. Sie stellte ihn zur Rede, worauf sie Krüger, in dem Glauben, sie wolle ihn renunzieren, am Halse packte und würgte, bis sie die Beimung verlor. Auf einmal aber überfiel ihn doch die Angst. Er vergegenwärtigte sich, welche Folgen ein Werd für ihn haben würde. Die Strafe wegen Diebstahl mit Gefängnis oder Zuchthaus kostet ihm geringse Verjährigkeit ein. Er wußte, wie er später einmal selbst sage, daß man überall da herauskommen kann, wo man hineinkommt.“ Er ließ also Anna los und that nun alles Erdenkliche, um das Geschehene wieder gut zu machen und die Spuren seiner Brutalität zu verwischen. Er besprangte die Röhrlinde mit Wasen und gab ihr starken Wein zur Kräftigung. Unter Thränen bat er sie reumütig um Vergebung, die ihm Anna in ihrer unverholigen Weise auch willig gewährte. Zur Feier der Vergebung schlüßt ihr Brust gehetzt, auf der Name und Nummer verzeichnet war. 10 der Angeklagten wurden aus der Untersuchungshaft vorgeführt, die übrigen befreit und auf freiem Fuß. In der Nacht zum 27. November v. J. entstand in der Gaijihalle des Klubzentrals im Stadtteil Osten eine Schlägerei, die sich später auf die Straße fortsetzte; dabei erlitten einige Personen schwere Verletzungen. Von diesen Vorfällen hatten die meisten Anwesenden im Saale nichts bemerkt. Als etwa eine Stunde später ein von der Straße in den Saal zurückgekehrt Mann, der sich nun ruhig verhielt, verhaftet werden sollte, glaubte man, der Mann wäre unchuldig abgeföhrt. Unter lautem Gejohle folgte man dem Transport zur Polizeiwache; auf dem Wege dorthin wurde der Polizeibeamte von der aufschwollenden Menge berroht, schließlich mit Steinen beworfen etc. Unter Führung des Arbeiters Julius Dantel wurde später ein Angriff auf die Polizeiwache gemacht, um seinen inzwischen ebenfalls verhafteten Halbbruder, den unchuldig sein sollte, zu befreien. Viele der blanken Wasen mußten die Angreifer wiederholt von der Wache zurückgetrieben werden, man versuchte die Gaststätten zu zertrümmern, um im Dunkeln die Polizisten besser angreifen zu können. Dabei wurde ein Polizeiwächter zu Boden geschlagen. Das Gericht verurteilte Dantel zu 2 Jahren Zuchthaus, drei Angeklagte zu 12 bis 18 Monaten Zuchthaus, die übrigen Angeklagten zu Gefängnisstrafen von 2 Wochen bis 5 Monaten. Fünf Angeklagte wurden freigesprochen.

### Gerichts-Zeitung.

Altona, 26. Februar. Wegen schweren Landfriedensbruchs, Widerstands gegen die Staatsgewalt und anderer Vergehen standen am Sonnabend 24 Personen, saumlich im Stadtteil Ostenen wohnhaft, vor dem hiesigen Schwurgericht. Man hatte Mühe, die Angeklagten alle auf Sitzen unterzubringen; um eine Verweichung der Person von vorneherein auszuschließen, batte man jedem Angeklagten eine Tafel auf die Brust gehetzt, auf der Name und Nummer verzeichnet war. 10 der Angeklagten wurden aus der Untersuchungshaft vorgeführt, die übrigen befreit und auf freiem Fuß. In der Nacht zum 27. November v. J. entstand in der Gaijihalle des Klubzentrals im Stadtteil Osten eine Schlägerei, die sich später auf die Straße fortsetzte; dabei erlitten einige Personen schwere Verletzungen. Von diesen Vorfällen hatten die meisten Anwesenden im Saale nichts bemerkt. Als etwa eine Stunde später ein von der Straße in den Saal zurückgekehrt Mann, der sich nun ruhig verhielt, verhaftet werden sollte, glaubte man, der Mann wäre unchuldig abgeföhrt. Unter lautem Gejohle folgte man dem Transport zur Polizeiwache; auf dem Wege dorthin wurde der Polizeibeamte von der aufschwollenden Menge berroht, schließlich mit Steinen beworfen etc. Unter Führung des Arbeiters Julius Dantel wurde später ein Angriff auf die Polizeiwache gemacht, um seinen inzwischen ebenfalls verhafteten Halbbruder, den unchuldig sein sollte, zu befreien. Viele der blanken Wasen mußten die Angreifer wiederholt von der Wache zurückgetrieben werden, man versuchte die Gaststätten zu zertrümmern, um im Dunkeln die Polizisten besser angreifen zu können. Dabei wurde ein Polizeiwächter zu Boden geschlagen. Das Gericht verurteilte Dantel zu 2 Jahren Zuchthaus, drei Angeklagte zu 12 bis 18 Monaten Zuchthaus, die übrigen Angeklagten zu Gefängnisstrafen von 2 Wochen bis 5 Monaten. Fünf Angeklagte wurden freigesprochen.

### Bermischte Nachrichten.

Besondere und verdiente Anerkennung ist einem Berliner durch den Prinzen Heinrich von Preußen zu Theil geworden. Für die Verunglückten auf dem Panzer „Brandenburg“ und für deren Hinterbliebenen hat, wie mitgetheilt, der vaterländische Frauenverein in Kiel unter dem Protektorat der Prinzess Heinrich ein Hülfskomitee gebildet. Ein Berliner Bürger, der nicht genannt sein will, hat nach vor dem Aufruhr dem Prinzen Heinrich eine namhafte Summe tele-

graphisch zugestellt, mit der Bitte, den Betrag am Begräbnistag der Verunglückten den bedürftigsten Hinterbliebenen zuzulassen zu lassen. Daburch hat er vielleicht die Anregung zur Bildung des Komites gegeben. Der Spender erhielt vorgestern folgende Depesche des Prinzen: „Ich danke Ihnen herzlich für die reiche Zuwendung, welche als erste vier eingegangen und für die Hinterbliebenen der auf Sr. M. Brandenburg“ Verunglückten und der Hinterbliebenen bestimmt worden ist. Prinz Heinrich.“

Nicht verlockend ist die von Neuen zu belegenden Krankenwärterstelle im städtischen Krankenhaus zu Bernau dotirt. Das Gehalt beträgt pro Jahr 216 Mark, neben freier Wohnung. Dabei muß der Bewerber verheirathet sein, und er sowohl wie seine Frau, die ein besonderes Gehalt nicht erhält, müssen ihr Vertrausen mit der Wartung und Pflege der Kranken nachweisen. Der Krankenwärter muss auch für die Belastigung seiner Pflegeobhöhren sorgen, wofür er pro Kopf und Tag 50 Pfennige erhält; daß für diese Summe der armen Kranken gerade keine insuffizienten Genüsse bereitet werden können, liegt auf der Hand. Der Herr Krankenwärter hat ferner auch die Wäschereitung auszufließen und erhält dafür pro Kopf 35 Pfennige. Endlich hat er auch die Beleuchtung in „Gesamtregie“ und zwar für ein jährliches Pauschquantum von 72 Mark. Die Stricke auf dem Stadthaus in Bernau haben es nach allem weit besser, als die Wätersfamilie und die Patienten im Krankenhaus der alten märkischen Ortschaft.

— Die Verwaltung ihrer Löchter wird von vielen Eltern in erste Erwägung gezogen. Ein recht dankbarer Zweig weiblicher Erwerbstätigkeit ist die Stellung von Kindergärtnerinnen, da sie durch ihre Tätigkeit dem Hause nicht entzweien. So werden z. B. im Fröbel'schen Kindergarten der Hamburger Vorstadt in Berlin, welcher fast 30 Jahre besteht, junge Mädchen zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und solche von geringerer Bildung zu Kindergärtnerinnen zweiter Ordnung ausgebildet. Der Kurzus ist theoretisch und praktischer Art und dauert sechs Monate. Junge Damen, welche eine mittlere oder höhere Töchterschule besucht haben, werden zu Kindergärtnerinnen erster Ordnung, und sol